

Aus Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601 bis 1700
Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von
Theodor von Moerner, Berlin 1867

Vergleich von Hall en Suabe/Schwaben
vom 02. + 11. Februar 1610

Defensiv-Bündnis zwischen Heinrich IV. König von Frankreich, und den Fürsten und Ständen der evangelischen Union (Pfalzgraf Johann, zugleich für Kurpfalz; Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (durch Friedrich Pruckmann vertreten); Pfalzgraf Philipp Ludwig, nebst Sohn Wolfgang Wilhelm von Neuburg; Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg für sich und seinen Bruder Christian; Johann Friedrich, Herzog von Württemberg; Georg Friedrich, Markgraf von Baden; Christian Fürst zu Anhalt für sich und seine Brüder Johann Georg, August, Rudolph, Ludwig - Gottfried Graf von Oettingen) insbesondere zu Gunsten der Erben der Jülich-Cleve'schen Lande.

Französischer Unterhändler: Jean de Thumery, seign. de Boissise. Ratifiziert in Paris am 23.02.1610

Der König verspricht zu Gunsten der Fürsten-Erben von Cleve etc. die gleiche Anzahl von Truppen zu Fuss und Ross und an Artillerie nebst Zubehör auf seine Kosten zu stellen, wie die Fürsten-Erben und ihre Verbündeten.

Die Unirten dagegen versprechen:

1. Gemäss betreffenden Artikel ihrer Union um kaiserliche Befehle und Acht willen diese Sache nicht zu verlassen, vielmehr an ihrer Union festzuhalten und die Unternehmung zu verfolgen so lange Gott ihnen die Mittel dazu gewährt.
2. Die interessierten Fürsten: bis zum Eintreffen der Truppen des Königs und der Unirten ihre bereits in Sold habenden 5'000 zu Fuss und 1'300 Pferde, und nach jener Ankunft 4'000 zu Fuss, 1'200 Pferde, 15 schwere, 6 Feldstücke mit allem Zubehör, die Unirten 4'000 zu Fuss und 1'000 Pferde zu unterhalten. In Unterhalt und Besoldung soll es keinen Mangel geben.
3. Sollte der Krieg in Jülich-Cleve nicht innert 6 Monaten beendet sein, so wollen Unirte ihre Hilfe auch darüber verlängern.
4. Bezüglich der Werbung wollen Unirte mit den Königlichen Schritt halten und soll ein guter Theil der Truppen Mitte März, der Rest längstens Einen Monat später aufbrechen.
5. Die Häuser Pfalz und Brandenburg, obwohl im letzten Tractat von Vervins (*Friede von Vervins vom 2. Mai 1598 zwischen Heinrich IV. von Frankreich, Philipp II. von Spanien und Carl Emanuel von Savoyen, in welchen ganz ausdrücklich die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg mit eingeschlossen wurden*) Seitens des Königs inbegriffen, glauben doch nicht, dass Spanien oder der Erzherzog, um dieser Hülfe ausserhalb deren Territorien willen, den Frieden brechen könnten. Sollte's dennoch geschehen, wollen sie wofern kein Krieg in Jülich oder der Unirten Landen, dem Könige mit 4'000 Mann zu Fuss und 1'000 Pferden beistehen; wogegen der König, falls Brandenburg und Pfalz oder Unirte wegen Jülichs oder ihrer Union angegriffen würden, ihnen mit 8'000 Mann zu Fuss und 2'000 Pferden beistehet, wofern er nicht durch Krieg im eignen Reich verhindert würde. Der König übernimmt überdies, wegen ihrer entfernten Lage, den eventuellen Schutz der württembergischen Herrschaft Mümpelgardt (in noch besonders zu accordierten Weise) exclusive der von der Grafschaft Burgund zu Lehen gehenden Landschaften des Herzogs von Württemberg.
6. Der vom Könige gewünschten Nichtbeeinträchtigung der Katholiken in Jülich-Cleve ist durch gedruckte Declaration der etc. Fürsten entsprochen.
7. Contrahenten (in Voraussetzung gleicher Anschauungen und Interessen) wollen ohne wechselseitige Kenntniss und Zustimmung in keine Tractaten bezüglich Jülichs und Anderen eintreten.

Innert 3 Wochen, längstens Einem Monat,
erfolgt die königliche Ratification zu Händen des Kurfürsten von der Pfalz.

NB: König Heinrich VI. ratificierte Alles und versprach 9'000 Mann zu Fuss und 2'000 Reiter, wollte aber den Austausch der Ratification von einigen nachträglich von den Unirten in ihre Ratification aufzunehmenden besonderen Versprechen: ausdrücklich zugesagter Nichtunterstützung event. französischer Rebellen, auch aufständiger Religionsgenossen, woran zumal die Unirten Anstoss nahmen, abhängig machen. Man schrieb deshalb weitläufig an den König (22. März 1610), doch scheint es zu keinem Austrag gekommen zu sein, zumal wohl auch des Königs Tod dazwischen trat.